

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25
Telefon: 031 340 24 24
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Kreisschreiben Nr. 1/2 / 2014

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	3
1 Berichterstattung: Wintersynode vom 3./4. Dezember 2013	5
2 Reglement über die kirchlichen Bezirke: Bezirksreform	8
3 Referendumpflichtiger Beschluss der Wintersynode 2013: Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste	9
4 Neue Verordnungen über Prädikantinnen und Prädikanten	10
5 Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer: Amtseinsetzungen	11
6 Kollektenaufruf: Schweizer Kirchen im Ausland	12
7 Kollekten-Ergebnisse: Bibelsonntag 2013 / Betttag 2013	13
8 Stellenausschreibung: Leiter/in Gemeindedienste und Bildung	13
9 Redaktionsschluss am 15. Februar 2014	15

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Kreisschreiben des Synodalar-tes ist eine der ersten Publikationen, die Sie im neuen Jahr von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erhalten. Sie lesen Anfang Januar in dieser äusserlich unscheinbaren Broschüre, was wir im Haus der Kirche kurz vor Weihnachten für Sie zusammengestellt haben. Die Firma Stämpfli hat die Berichte in der Altjahrswoche gedruckt, und die Post hat sie nach dem Jahreswechsel verteilt.

Die Berichte, die wir im Dezember schreiben, sollen für Sie aktuell und relevant sein, wenn Sie sie nach den Festtagen zur Hand nehmen. Sie sollen aber auch klar und unmissverständlich sein. Damit sind wir bei einem Grundthema der Kommunikation angelangt. Bereits Johann Wolfgang von Goethe gab zu bedenken: «Keiner versteht den anderen ganz, weil keiner bei demselben Wort genau dasselbe denkt wie der andere.»

Zwischen der Senderin/dem Sender einer Botschaft und der Empfängerin/dem Empfänger können also «Welten» liegen. Diese können bewirken, dass Sie die Botschaft nicht so verstehen, wie sie gemeint war. Darauf müssen wir uns bereits beim Verfassen unserer Berichte einstellen.

Am Beispiel dieses Kreisschreibens sind insbesondere der zeitliche Aspekt und damit eng verbunden der stimmungsmässige Aspekt zu beachten. Ich schreibe diesen Text, draussen ist es regnerisch und trüb. Doch morgen ist Weihnachten. Innerlich freue ich mich bereits darauf, am Heiligen Abend im Spätgottesdienst, neben dem riesigen, wunderschönen Tannenbaum mit weit über hundert echten, brennenden Kerzen zu feiern, zu beten, den Worten des Pfarrers zu lauschen und mit unserem Chor zu singen. Zu singen für das neugeborene Kind in der Krippe; zu singen für die versammelte Gemeinde, die erfreulich grosse Zahl von Mitmenschen, welche die Geburt des Messias miteinander feiern.

Wenn Sie den Text lesen, sind die Feiertage längst vorbei, Akten werden sortiert und abgelegt, Jahresberichte geschrieben, der Rechnungsabschluss vorbereitet – der Alltag hat Sie längst wieder. Für die amtlichen Mitteilungen in diesem Kreisschreiben ist die zeitliche Distanz von rund drei Wochen nicht gravierend. Denn diese Texte folgen fast ausschliesslich dem Inhaltsaspekt unserer Kommunikation. Der Inhaltsaspekt beschreibt das «Was», also die sachlichen, objektiven Seiten der Botschaft.

Dem Inhaltsaspekt steht der Beziehungsaspekt direkt gegenüber. Dieser zeigt auf, wie die Botschaft zu verstehen ist. Hier kommen die subjektiven Seiten der Kommunikation zum Tragen. Als Sender baue ich in jede meiner Äusserungen Elemente der Selbstoffenbarung ein (Was sage ich über mich selber aus?), dazu Elemente der Beziehung (Wie stehen wir zueinander?) und Elemente des Appells (Was will ich von Ihnen?). Im Kreisschreiben sind diese Zutaten zwar bloss in geringen Mengen vorhanden. Aber sie sind da. Und für diese persönlich gefärbten Elemente können die drei Wochen zwischen Schreiben und Lesen eben «Welten» bedeuten. Darauf muss ich mich als Verfasser, als Sender von Botschaften achten.

Mit diesem kurzen Ausflug in die Welt der Kommunikation führe ich Sie in den kirchlichen Alltag zurück. Ich wünsche Ihnen im 2014 viele erfreuliche Begegnungen, viele schöne Erlebnisse und viele besinnliche Stunden.

Freundliche Grüsse

Hans Martin Schaer

Leiter Kommunikationsdienst

Kürzungen sind absehbar

Zum Auftakt der Wintersynode 2013 sprachen Kirchendirektor Regierungsrat Christoph Neuhaus und Synodalratspräsident Andreas Zeller vor den 200 Synodalen. Beide betonten die gute Partnerschaft und bekundeten ihre Bereitschaft, konstruktive Lösungen für die bevorstehenden Sparrunden zu finden.

In seiner Ansprache nahm Regierungsratspräsident und Kirchendirektor Christoph Neuhaus Stellung zu den neusten Entwicklungen in den Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Kanton Bern. Nach der Budgetkürzung bei den Pfarrgehältern, welche der Grosse Rat verordnet hatte, sicherte er «eine vernünftige Übergangsfrist» zu. Es werde aber auf jeden Fall zu Umverteilungen und Kürzungen kommen; wie sich diese ausgestalten werden, könne vorläufig nicht gesagt werden. Es müsse der Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat abgewartet werden, der voraussichtlich im März 2015 in den Grossen Rat kommt.

In seiner Rede betonte der Präsident des Synodalrates der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Andreas Zeller, einmal mehr das gute Einvernehmen der beiden Partner und hob die sozialen Aufgaben hervor, welche die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Die politischen Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate bezeichnete er als Chance für die Kirchen, sich zu verändern und zu entwickeln. Die Kirchenleitung lehne sich nicht zurück. Sie engagiere sich in verschiedenen Gremien, um den Sparauftrag so umzusetzen, dass die Kirche ihre Aufgabe für die Menschen weiterhin erfüllen kann, sagte Zeller vor der Synode.

Flexiblere Personalpolitik, höhere Unterstützungen

Am ersten Tag der Herbstsynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beschlossen die Synodalen eine Neuregelung der Stellenbewirtschaftung und eine neue Informatik im Haus der Kirche. Dazu wurde die Finanzierung einiger sozialer Projekte verlängert oder erhöht.

Die Synode bewilligte eine leichte Erhöhung des Stellenplafonds der Gesamtkirchlichen Dienste auf neu 6200 Punkte. Damit verband sie eine Neuorganisation der Stellenbewirtschaftung. Festanstellungen und projektbezogene Stellen werden neu getrennt betrachtet. Dies ermöglicht es,

flexibler auf neue Aufgaben und Projekte zu reagieren. Die Synode kann weiterhin über die Gesamt-Lohnsumme befinden, dem Synodalrat obliegt es, die Stellenpunkte auf die konkreten Stellen zu verteilen.

Ferner bewilligte die Synode einen Kredit von rund 1,2 Mio. Franken für den Ersatz der in die Jahre gekommenen Informatik im Haus der Kirche. Sie nahm auch den Schlussbericht zum Verkauf der Liegenschaft Gwatt zur Kenntnis. Nachdem 2008 ein erster Teil der Liegenschaft am Thunersee verkauft worden war, konnte der restliche Teil nun für 1,35 Mio. Franken an den selben Käufer veräussert werden.

Mehr Unterstützung für soziale Projekte

Die Synode bewilligt eine Erhöhung der Unterstützung für die «Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not» auf 80'000 Franken und für die «Beratungsstelle Sans-Papiers» auf 50'000 Franken pro Jahr. Sie will sich zudem im «Ökumenischen Begleitprogramm EAPPI», das sich in Israel für einen gerechten Frieden einsetzt, auch in den nächsten drei Jahren mit je 25'000 Franken engagieren. Der Lehrvertriebsverbund «start@work» hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Die finanzielle Unterstützung für das Projekt soll seitens Refbejuso deswegen auslaufen; für die verbleibende Zeit sprach die Synode einen jährlichen Kredit von 10'000 Franken.

Reformierte nehmen Zukunft in die Hand

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wollen sich überlegen, wohin sie sich in den nächsten Jahren entwickeln sollen. Sie nahmen einstimmig eine Motion mit dem Namen «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» an. Alle Fraktionen und der Synodalrat waren sich einig, diese Chance zu packen.

An der Gesprächssynode im Mai 2013 hatten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sich selber aufgefordert, «nahe bei Gott – nahe bei den Menschen» zu sein. Dieses Thema wurde in der Motion «Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten» wieder aufgenommen. In einer Gesellschaft, die sich stark und schnell verändere, könne die Kirche nicht im Status quo verharren. Ein Prozess, welcher zu Leitzielen und dadurch zu konkreten Massnahmen in den Kirchgemeinden und den Gesamtkirchlichen Diensten führt, sei eine Chance, ein Zeichen für die Zukunft der Kirche zu setzen, sagte Motionär Simon Zwygart.

Wohin die Reise gehen soll, liessen die Motionäre offen; damit wird sich der Synodalrat beschäftigen, der dafür bereits einen Ausschuss gebildet hat. «Ich freue mich über den Aufbruchswillen und bin gespannt, wohin uns das Projekt

führen wird», sagte Synodalratspräsident Andreas Zeller. Man wolle Inhalte vor Strukturen, und den Glauben vor die Finanzen stellen.

Die Fraktionssprechenden drückten allesamt ihre Freude über den Vorstoss aus. Man wolle nicht beim Jammern und Klammern verharren, sagte etwa Heidi Federici Danz, namens der Gruppe offene Synode. Und Elisabeth Loosli von der Positiven Fraktion rief in Erinnerung: «Wir werden daran gemessen, ob wir glaubwürdig sind.»

Die Motion wurde einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Die reformierte Kirche baut an ihrer Zukunft

Ein einmaliger Theologiekurs für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt – die Synode der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn sorgte an ihrem zweiten Sessionstag dafür, dass ihnen künftig die Pfarrpersonen nicht ausgehen. Ferner genehmigte sie das Budget 2014 und diskutierten ein weiteres Mal das Verhältnis Kirche–Staat.

In den nächsten Jahren zeichnet sich ein Mangel an Pfarrpersonen ab. Die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn wollen mit einem einmaligen Sonderkurs für die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern für Abhilfe und damit in der Zukunft für genügend Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden sorgen. Die Synode bewilligte daher einen Verpflichtungskredit von 3 Mio. Franken, welcher dem Hilfsfonds zu entnehmen ist; der grosse Teil davon ist für Stipendien vorgesehen.

Leichtes Defizit vorgesehen

Der Voranschlag 2014 sieht bei einem Gesamtaufwand von etwas über 25 Mio. Franken ein Defizit von 655'200 Franken vor. Gegenüber dem Vorjahr sinken vor allem die Einnahmen, also die Abgaben der Kirchgemeinden. Den Antrag, den Rabatt für die Kirchgemeinden auf zwei Prozent zu verdoppeln, lehnte die Synode ab. Sie genehmigte das Budget, wie es der Synodalrat vorgelegt hatte, mit einer Gegenstimme.

Für die Beziehung und Unterstützung von Migrationskirchen sprach die Synode einen Kredit von 30'000 Franken pro Jahr bis 2018. Sie würdigte damit auch den Wert dieser meist jungen, charismatischen und theologisch oft konservativen Gemeinden bei der Integration ihrer Mitglieder in der Gesellschaft.

Auf eine Frage bezüglich Pfarrerin Ella de Groot sagte Synodalrat Lucien Boder, dass in den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn vielerlei

theologische Richtungen Platz fänden. Es sei ein Zeichen einer lebendigen Kirche, entsprechende Diskussionen zuzulassen.

Am Vormittag nahm die Synode noch einmal das Thema des Verhältnisses von Kirche und Staat auf. Ein Postulat forderte die Kirchenleitung auf, gegenüber dem Staat selbstbewusster aufzutreten. Synodalratspräsident Andreas Zeller versicherte der Synode ein weiteres Mal die Zuverlässigkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegenüber dem Staat.

Am Vormittag hatte die Synode den Synodalrat beauftragt, aufzuzeigen, welchen Weg die Kirche in den nächsten Jahren einschlagen soll.

2

Reglement über die kirchlichen Bezirke Bezirksreform

An der Sommersession 2011 stimmte die Synode der Bezirksreform zu und beschloss ein neues Reglement über die kirchlichen Bezirke, das grundsätzlich anfangs 2012 in Kraft trat (Reglement über die kirchlichen Bezirke vom 25. Mai 2011 [KES 33.110]; nachfolgend Bezirksreglement). In einer Verordnung legte der Synodalrat zudem die verschiedenen Umsetzungsschritte fest (Verordnung vom 3. November 2011 über die Umsetzung der Bezirksreform 2011 [KES 33.130]; nachfolgend: Umsetzungsverordnung). Infolge dieser Neuregelung gibt es seit dem 1. Januar 2014 nur noch zwölf Bezirke. Drei Bezirke sind aufgrund von Zusammenschlüssen neu entstanden: Bezirk Seeland (bestehend aus den bisherigen kirchlichen Bezirken Biel, Seeland, Aarberg und Büren), Bezirk Bern-Mittelland Nord (bestehend aus den bisherigen kirchlichen Bezirken Bolligen, Zollikofen und Laupen) sowie Bezirk Bern-Mittelland Süd (bestehend aus den bisherigen kirchlichen Bezirken Konolfingen, Seftigen, Schwarzenburg und Köniz). Auf der Grundlage der Umsetzungsverordnung hat der Synodalrat beschlossen, dass die Organisationsreglemente der drei neuen Bezirke auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten und die Organisationsreglemente der bisherigen Bezirke auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben sind. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung der bisherigen kirchlichen Bezirke und deren Integration in die neue Organisation sowie insbesondere die Liquidation des Vermögens nach Art. 7 der Umsetzungsverordnung richten sich indes nach bisherigem Recht. In diesem Umfang bleiben die Bestimmungen der bisherigen Organisationsreglemente bis zum Abschluss der betreffenden Arbeiten

anwendbar. Die übrigen kirchlichen Bezirke werden – zum Teil in abgeänderter Form – weitergeführt. Die Bezirke Unteres Emmental, Oberemmental, Thun und Frutigen-Niedersimmental haben sich dabei neue Organisationsreglemente gegeben, die ebenfalls am 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind.

Zusätzlich sei erwähnt, dass der Synodalrat nicht nur das Reglement über die Ergänzungswahlen in die Synode vom 28. Mai 2013, sondern auch Artikel 6 Absatz 2 des Bezirksreglements auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat. Gemäss dieser Norm bestimmt das zuständige Organ des kirchlichen Bezirks auf Anordnung des Synodalrates die Nachfolgerin oder den Nachfolger, sofern Synodale im Verlauf einer Legislaturperiode zurücktreten oder aus anderem Grund eine Vakanz entstanden ist. Die Sitzansprüche der Kirchgemeinden sind dabei zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Bezirksreform unter www.refbejuso.ch / Inhalte / Bezirksreform.

3

Referendumpflichtiger Beschluss der Wintersynode 2013 Informatik-Ersatzbeschaffung 2014

Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014; Verpflichtungskredit

Anlässlich der Synodesession vom 3. Dezember 2013 ist – im Rahmen von Traktandum 11 «Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014» – folgender Beschluss gefasst worden:

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'185'000 für die Ersatzbeschaffung der Informatikmittel für die Periode 2014 - 2018.

Der Beschluss zum Verpflichtungskredit steht unter dem Vorbehalt, dass vom Finanzreferendum kein Gebrauch gemacht wird (Art. 17 Abs. 1 Buchst. d in Verbindung mit Art. 18 Buchst. c der Kirchenverfassung).

Das Referendum kann ergriffen werden

- a) von mindestens 20'000 in kirchlichen Angelegenheiten stimmberechtigten evangelisch-reformierten Kirchenmitgliedern, oder
- b) von mindestens 20 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche jede für sich in gesetzmässig einberufener und abgehaltener

Kirchgemeindeversammlung einen dahingehenden Beschluss gefasst haben, oder

- c) der «Assemblée» der Jura-Kirche.

Das Referendumsbegehren ist bis zum **14. Mai 2014** zuhanden des Synodalrates des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, einzureichen.

Rechtsgrundlage: Art. 18 Buchst. c und Art. 23 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern vom 19.3.1946 (KES 11.010) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchst. c und Art. 10 der «Jura-Konvention» vom 16.5./14.6.1979 (KES 71.120).

4

Neue Verordnungen Prädikantinnen und Prädikanten

Neue Verordnungen über die Prädikantinnen und Prädikanten

Der Synodalrat hat am 12. Dezember 2013 für das deutschsprachige Kirchengebiet eine neue «Verordnung über die Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenverordnung)» erlassen, welche die bisherige Predigthelferverordnung aus dem Jahre 1999 ersetzen wird. Ebenfalls am 12. Dezember 2013 hat er für den französischsprachigen Teil des Kirchengebiets die «Ordonnance concernant les prédicatrices et prédicateurs laïques (ordonnance sur les prédicateurs)» beschlossen. Beide Erlasse regeln die Ausbildung und den Prädikantendienst. Prädikantinnen und Prädikanten (früher: Predigthelfer/innen) sind für die aushilfsweise Leitung von Gottesdiensten berufen und ausgebildet, auch wenn sie nicht zum Pfarramt ordiniert sind. Im Rahmen der Gottesdienste können sie Taufen und Abendmahlsfeiern leiten. Demgegenüber dürfen Prädikantinnen und Prädikanten keine Trauungen und Bestattungen übernehmen. Mit ihrem Dienst bringen sie zum Ausdruck, dass alle getauften Menschen berufen sind, an der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken.

Die Ausbildung zum Prädikantendienst steht Frauen und Männern offen, die getauft und Mitglied der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind, für den Prädikantendienst persönlich und fachlich als geeignet erscheinen, über volkkirchliche Offenheit verfügen sowie durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer im bernischen oder jurassischen Kirchendienst zu diesem Dienst empfohlen

werden. Nach erfolgreichem Abschluss der gründlichen Ausbildung entscheidet der Synodalrat über die Aufnahme in den Prädikantendienst.

Die «Verordnung über die Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenverordnung)» und die «Ordonnance concernant les prédicatrices et prédicateurs laïques (ordonnance sur les prédicateurs)» werden auf den 1. April 2014 in Kraft treten. Sie werden dann auf der Internetseite www.refbejuso.ch unter der Rubrik «Erlasse» (KES-Nummer 42.010) abrufbar sein. Ab Februar 2014 können die Verordnungstexte unter der Rubrik «Neue Erlasse (noch nicht in Kraft)» eingesehen werden. Die neuen Erlasse können ab diesem Zeitpunkt auch in Papierform bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, zd@refbejuso.ch, 031 340 24 24.

5

Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer Amtseinsetzungen

Pfr. Franz Winzeler (vorher in Wynau) in der Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken. Die Amtseinsetzung fand am 7. Juli 2013 in der Kirche Interlaken statt. Als Installator wirkte Pfr. Otto Nowka, Ursenbach.

Pfr. Stefan Wenger (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde Erlenbach i.S. Die Amtseinsetzung fand am 17. November 2013 in der Kirche Erlenbach statt. Als Installatorin wirkte Pfrn. Veronika Michel Schaad, Steffisburg.

Pfrn. Véronique Tschanz-Anderegg (neu im bernischen Kirchendienst) in der Kirchgemeinde St-Imier. Die Amtseinsetzung fand am 24. November 2013 in der Kirche St-Imier statt. Als Installator wirkte Pfr. Alain Wimmer, Reconvilier.

Pfr. Serge Médebielle (vorher KG Franches-Montagnes) in der Kirchgemeinde Renan. Die Amtseinsetzung fand am 8. Dezember 2013 in der Kirche Renan statt. Als Installator wirkte Pfr. Marc Balz, Biel.

Pfrn. Katharina Gysin Morgenthaler (vorher UPD Bern) in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen. Die Amtseinsetzung findet am 12. Januar 2014 in der Kirche Thun-Strättligen statt. Als Installatorin wirkt Frau Prof. Dr. theol. Isabelle Noth, Bern.

Pfr. Markus Aellig (vorher Pfr. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Reconvilier. Die Amtseinsetzung findet am 26. Januar 2014 in der Kirche Chandon/Reconvilier statt, als Installator wirkt Pfr. Franz Liechti, St-Ursanne.

Pfr. Serge Médebielle (vorher KG Franches-Montagnes) in der Kirchgemeinde La Ferrière (zweite Pfarrstelle). Die Amtseinsetzung findet am 2. Februar 2014 in der Kirche La Ferrière statt, als Installator wirkt Pfr. Marc Balz, Bienne.

Pfrn. Solveig Perret-Almelid (vorher Pfrn. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Franches-Montagnes, Jura. Die Amtseinsetzung findet am 2. März 2014 in der Kirche Saignelégier statt. Als Installator wirkt Pfr. Marc Balz, Bienne.

6

Kollektenaufruf Schweizer Kirchen im Ausland

Kollektenaufruf zu Gunsten des Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland

Auch Schweizer Auswanderer feiern Gottesdienst, weltweit. In der ganzen Welt wurden evangelische Gemeinden von schweizerischen Migranten mitgegründet. Unterdessen gibt es nur noch wenige Schweizer Gemeinden wie etwa in London, in Mailand oder in Misiones (Argentinien). Die meisten Schweizer Auswanderer haben sich zu Recht mit anderen zusammengeschlossen und bilden eine lokale deutsch- oder französischsprachige Kirchgemeinde. Und immer öfter wird die jeweilige Landessprache auch Gottesdienstsprache.

Die vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund begleiteten Gemeinden sind einerseits ein Stück weit Heimat. Andererseits sind sie lebendige evangelische Kirchgemeinden in oft sehr fremdem Umfeld und besitzen eine Strahlkraft ins Gastland. Selbstverständlich finanzieren sich diese Gemeinden selber über Mitgliederbeiträge. Und doch sind viele immer wieder auf Zuwendungen aus dem Heimatland angewiesen. Mit Ihrer Kollekte und Ihrem Gebet unterstützen sie deren Gemeindeleben. Herzlichen Dank für Ihr Mittragen!

Für die Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland: Pfarrer Matthias Rüschi, Uster

Informationen zur Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland, zu ihren Aufgaben und zu den unterstützten Gemeinden auf www.sek.ch (über Kirchenbund, Fonds und Kommissionen, Schweizer Kirchen im Ausland).

7**Kollekten-Ergebnisse
Bibelsonntag 2013 / Betttag 2013**

Die Kollekte zum Bibelsonntag 2013 zu Gunsten des Inlandprojektes «Bibeln für Migranten» zum Thema «Die Last des Fremden tragen» ergab ein Ergebnis von 45'278.65 Franken (Vorjahre: 2012: 44'072.05 Franken, 2011: 38'357.35 Franken, 2010: 39'221.60 Franken).

Die Bettagskollekte 2013 erzielte ein Ergebnis von 77'777.15 Franken (Vorjahre: 2012: 73'667.20 Franken, 2011: 68'477.65 Franken, 2010: 78'389.75 Franken). Die Kollekte geht an das Hilfswerk Brot für alle.

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten für die erfreulichen Kollekten-Ergebnisse.

8**Stellenausschreibung
Leiterin oder Leiter Bereich Gemeindedienste und Bildung**

Der Bereich Gemeindedienste und Bildung erfüllt beratende, erwachsenenbildnerische und regionalpolitische Aufgaben im Auftrag der Kirchenleitung. Er unterstützt Kirchgemeinden und kirchliche Bezirke in der Wahrnehmung und Umsetzung ihres Auftrages und erarbeitet Grundlagen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen.

Die derzeitige Bereichsleiterin übernimmt auf eigenen Wunsch eine neue Funktion im Bereich.

Wir suchen deshalb per 1. Juni 2014 oder nach Vereinbarung eine/n

**Leiterin oder Leiter Bereich Gemeindedienste und Bildung
(80%)****Ihre Aufgaben:**

- Sie übernehmen als Vorgesetzte/Vorgesetzter eines Teams von 14 Mitarbeitenden (1000 Stellenprozente) die fachliche, personelle und organisatorische Leitung des Bereichs.
- Sie beraten die Kirchenleitung in den Themen des Bereichs.

- Sie vertreten den Bereich und die Reformierten Kirchen in diversen kirchlichen und staatlichen Organisationen.
- Sie übernehmen je nach ihren beruflichen Qualifikationen weitere Facharbeit im Bereich.

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Uni / FH).
- Sie sind eine Visionärin, ein Visionär mit Bodenhaftung.
- Sie haben Führungsqualifikationen und Führungserfahrung.
- Sie können projekt- und prozessorientiert in Strukturen arbeiten.
- Sie haben erwachsenenbildnerische Fähigkeiten.
- Sie sind Mitglied der Reformierten Kirche und haben Interesse an deren Weiterentwicklung.
- Sie sind deutscher oder französischer Muttersprache mit guten Kenntnissen der anderen Landessprache.

Wir bieten Ihnen attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie ein gut eingerichtetes Büro direkt an der Aare. Ein motiviertes Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte eintreffend bis am 20. Januar 2014 an den Personaldienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25.

Nähere Auskunft gibt Ihnen gerne der zuständige Synodalrat, Pfr. Stefan Ramseier, 031 926 13 37, stamseier@bluewin.ch oder die heutige Bereichsleiterin, Ursula Trachsel, 031 340 25 02, ursula.trachsel@refbejus.ch.

Redaktionsschluss März/April-Kreisschreiben: 15. Februar 2014.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom Februar** sind anzumelden bis zum **15. Januar**, Beilagen für **GV März** bis zum **15. Februar**, bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. Januar, resp. 19. Februar** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

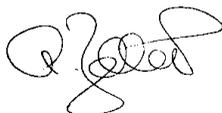
Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. Januar, resp. 21. Februar** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. Januar 2014/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Sonderkreisschreiben zur BFA/FO-Kampagne 2014	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Abonnieren Sie den Newsletter auf refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.